

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 13. Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 5. August 2014, um 17.00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Stadtvertreterin Margit Maaß als Vorsitzende,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen in Vertretung für Erster Stadtrat Jörg Weber,
Stadtvertreter Werner Ehlers,
Stadtvertreter Oliver Schultz.

Weiter anwesend:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill,
Erster Stadtrat Jörg Weber in Vertretung für
Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Stadtvertreter Andreas Hansen,
Stadtvertreter Marco Eberle,
Stadtvertreterin Claudia Parge,
Projekt-/Regionalmanagerin Dr. J. Heitmann mit ihrem
Praktikanten Pascal Wolff (P. Wolff bis einschl. Top 7),
Tourismudirektor Maik Schwartau,
Werkleiter Stadtwerke Rainer Loosen,
Seniorenbeiratsvorsitzende Frau Kammer.

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt

Protokollführer:

Jan Stender

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie alle Anwesenden. Die Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur Tagesordnung liegen keine Änderungsanträge vor. Die Vorsitzende bittet, die TOP's 8, 9, und 10 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

TOP 8 „Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil“, TOP 9 „Personalangelegenheit“ und TOP 10 „Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil“, werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig).

Anschließend verliest die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2014
3. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung
4. Mitteilungen im öffentlichen Teil
5. Berichtswesen; hier:
 - 5.1 Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 2. Quartal 14 (HA 016-2014)
 - 5.2 Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 (HA 017-2014)
 - 5.3 Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, 1. Halbjahr 2014 (HA 020-2014)
6. Würdigung / Gedenktafel Bürgermeister a.D. Claus Lafrenz (HA 018-2014)
7. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
9. Personalangelegenheit (HA 019-2014)
10. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Eschenweg im Ortsteil Burg auf Fehmarn

Herr Göller fragt nach, ob die neu entstandenen Wohneinheiten im Eschenweg seitens der Stadt kontrolliert werden. Hier seien bereits aufgebrochene Briefkästen zu beklagen. Außerdem sei der Rasenwuchs mittlerweile über einen Meter hoch.

Erster Stadtrat Weber führt aus, dass die Wohneinheiten regelmäßig durch Herrn Rathjen kontrolliert werden. Nach diesem Hinweis werde man die Umstände vor Ort noch einmal genauer begutachten.

1.2 Einladung der Ehrengäste bei öffentlichen Veranstaltungen

Herr Göller fragt nach, wer bei öffentlichen Veranstaltungen für die Einladung der Ehrengäste zuständig sei. Ihm sei aufgefallen, dass in letzter Zeit die Bürgervorsteherin Brill auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen nicht anwesend war.

Bürgervorsteherin Brill teilt mit, dass ihr Nichterscheinen auf verschiedenen Veranstaltungen nichts damit zu tun habe, dass sie nicht erscheinen möchte, sondern den Umständen geschuldet sei, dass sie keine Einladung erhalten habe.

Erster Stadtrat Weber fügt hinzu, dass bei Veranstaltungen zu denen die Stadt einlädt noch einmal über die Auswahl der Ehrengäste nachgedacht werden müsse.

1.3 Gebührenordnung Parkplätze am Südstrand

Herr Toillié fragt nach, ob es bis zum nächsten Jahr angedacht sei, die Gebührenordnung für die Parkplätze am Südstrand noch einmal zu überarbeiten.

Stadtvertreter Ehlers weist darauf hin, dass seitens der CDU-Fraktion bereits verschiedene Nachbesserungsmöglichkeiten an Bürgermeister Schmiedt herangetragen wurden. In diesem Zusammenhang habe Bürgermeister Schmiedt signalisiert, die Gebührenordnung für das kommende Jahr noch einmal zu überarbeiten.

1.4 Geschwindigkeitsbegrenzung Staakensweg im Ortsteil Burg auf Fehmarn

Herr Göller fragt nach, ob es hinsichtlich der Auswertung des Verkehrs im Staakensweg bereits Neuigkeiten gebe.

Stadtvertreter Ehlers teilt mit, dass man die Auswertung des Verkehrsflusses im Staakensweg über einen längeren Zeitraum beobachten müsse, um daraufhin Maßnahmen ergreifen zu können. Bei einer Lösungsfindung müsse der Kreis Ostholstein ebenfalls beteiligt werden.

1.5 Wiederbesetzung Gleichstellungsbeauftragte

Stadtvertreter Eberle fragt nach, ob es bereits Planungen hinsichtlich einer Wiederbesetzung des Postens der Gleichstellungsbeauftragten gebe.

Erster Stadtrat Weber führt aus, dass man hierüber heute nicht ausführlicher sprechen werde. Seitens der Verwaltung seien noch keine Wiederbesetzungsentscheidungen getroffen worden.

2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 3. Juni 2014

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 3. Juni 2014 erheben sich keine Bedenken.

3. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung

3.1 Praktikant Pascal Wolff

Frau Dr. Heitmann teilt mit, dass sie seit dem 4. August 2014 den Praktikanten Pascal Wolff zur Unterstützung ihrer Arbeit an ihrer Seite habe. Herr Wolff stellt sich daraufhin kurz dem Gremium vor. Frau Dr. Heitmann erläutert kurz in welcher Art und Weise Herr Wolff ihre tägliche Arbeit unterstützt und welche Aufgaben ihn in den nächsten 2 Monaten zuteil werden.

3.2 Stellungnahmen der Stadt Fehmarn

Frau Dr. Heitmann weist darauf hin, dass die Stellungnahmen der Stadt Fehmarn mittlerweile auch auf der Internetseite der Stadt zu finden seien.

3.3 Veranstaltungen

Frau Dr. Heitmann berichtet von verschiedenen Veranstaltungen an denen sie teilgenommen hat.

1. Binationaler Dialog beim Sommerempfang der Dänischen Botschaft in Berlin. Hier habe es noch ein intensiveres Gespräch mit dem Vorstand von Femern A/S gegeben.
2. Gespräche auf Bundesebene mit Bundestagsabgeordneten Gädechens und Hagedorn.
3. Gespräche auf Kreis- und Landesebene mit verschiedenen Umwelt- und Naturverbänden.
4. Workshop Fehmarn-Lolland-Falster-Aktivitäten am 14.08.2014 auf der Fähre der Scandlines. Hier habe man sich mit verschiedenen Künstlern und Künstlerinnen aus Deutschland und Dänemark getroffen.

Stadtvertreter Thomsen fragt nach, warum Frau Dr. Heitmann die bestehende Fehmarnsundbrücke als „Sorgenkind“ bezeichnet.

Frau Dr. Heitmann erläutert den Ausdruck „Sorgenkind Fehmarnsundbrücke“ sie führt aus, dass hiermit gemeint sei, dass man sich im Zuge weiterer Planungen erst einmal darüber einig sein müsste, ob und wie eine weitere Fehmarnsundquerung aussehen könnte.

4. Mitteilungen im öffentlichen Teil

4.1 Anschreiben Wirtschaftsminister Meyer

Erster Stadtrat Weber teilt mit, dass die Stadt Fehmarn am 1. Juli 2014 dem Wirtschaftsminister Meyer ein Schreiben bezüglich des desolaten Landstraßennetzes auf der Insel Fehmarn hat zukommen lassen. Hierauf habe man noch keine Antwort erhalten.

4.2 Beschaffung Digitalfunkgeräte

Erster Stadtrat Weber gibt bekannt, dass aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren zur landesweiten Beschaffung des Digitalfunkes eine Zuschlagserteilung und somit eine Auslieferung der Geräte in 2014 für unwahrscheinlich angesehen wird. Hiermit müsse man die bereitgestellten Mittel für 2014 auf das Jahr 2015 übertragen.

5. Berichtswesen

5.1 Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 2. Quartal 2014 (01.04.-30.06.2014)

Vortrag gemäß Vorlage HA 016-2014

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 19.12.2013 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2014 verabschiedet. Der Haushaltsplan schließt im Ergebnisplan bei 20,268 Mio. Euro Erträgen und 20,765 Mio. Euro Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag von 497.600 Euro ab.

Im Haushaltsjahr 2014 sind Einzahlungen in Höhe von insgesamt 24,853 Mio. Euro und Auszahlungen von 24,889 Mio. Euro geplant (ohne Ermächtigungen aus Vorjahren).

Zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 4,0 Mio. Euro veranschlagt.

Nach dem 2. Quartal 2014 (Berichtszeitraum 01.01.-30.04.2014) stellt sich die Haushalts- und Finanzlage wie folgt dar:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen (Produkt 61101) [Anlage]

Die Erträge bei der Grundsteuer A und B liegen nach dem zweiten Quartal mit 2,710 Mio. Euro um insgesamt 50 TEUR über dem Haushaltsansatz (2,660 Mio. Euro).

Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich zum jetzigen Stand der Veranlagung auf 7,051 Mio. Euro. Der Plansatz im Haushalt 2014 beträgt 6,5 Mio. Euro. Somit liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer derzeit über dem Haushaltsansatz (551 TEUR). Im Haushaltsjahr 2013 lagen die Erträge nach dem zweiten Quartal bei 6.865 TEUR.

Bei der Zweitwohnungssteuer sind die Erträge derzeit mit 1.007 TEUR um 52 TEUR über dem Haushaltsansatz 2014 (955 TEUR). Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres fallen die Erträge um 62 TEUR höher aus.

☞ Hinweis: Bei den Erträgen aus der Grund-, der Gewerbe- und der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um Jahresbeträge aus den Jahresanfangsveranlagungen.

Bei den Erträgen der Vergnügungssteuer sind noch keine Ertragsbuchungen erfolgt (Abrechnungen werden noch geprüft; Zahlungseingang 18 TEUR).

Für die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer liegen erst Abrechnungen für das erste Quartal vor (quartalsweise Abrechnung); dementsprechend sind von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von insgesamt 4.272 TEUR bislang erst insgesamt 1.066 TEUR gebucht.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen liegen mit insgesamt 1,402 Mio. Euro um 67 TEUR über den geplanten Haushaltsansätzen (1.335 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2013 lagen die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen bei 1.091 TEUR.

Bei der Kreisumlage sind Aufwendungen von 4,493 Mio. Euro gebucht.

Bei der Gewerbesteuerumlage sind im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 387 TEUR abgerechnet (1. Quartal); der Haushaltsansatz beträgt 1,3 Mio. Euro.

Im Ergebnis wurden im Produkt 61101 „Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen“ im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2014 Erträge von insgesamt 13,724 Mio. Euro verbucht.

Dagegen sind Aufwendungen von 4,880 Mio. Euro angefallen. Das Produkt schließt somit nach dem zweiten Quartal mit einem Überschuss von 8,844 Mio. Euro ab.

Nach dem zweiten Quartal 2013 lag der Überschuss bei 8,636 Mio. Euro (2012 bei 9,723 Mio. Euro; 2011 bei 8,441 Mio. Euro).

Das Ergebnis des Produktes 61101 liegt somit – mit Ausnahme des Jahres 2012 (außerordentliche Gewerbesteuererträge) - nach dem zweiten Quartal 2014 im Rahmen der Quartalsergebnisse der letzten Haushaltsjahre.

weitere Erträge und Aufwendungen

Im Berichtszeitraum (01.01. bis 30.06.2014) wurden bisher insgesamt 15,660 Mio. Euro Erträge und 12,853 Mio. Euro Aufwendungen gebucht; wobei u.a. Abschreibungen u.ä. Aufwendungen noch nicht gebucht wurden.

Somit ergibt sich nach dem 2. Quartal ein deutlich positives Ergebnis, dass allerdings dem Umstand geschuldet ist, dass die Steuerveranlagungen (Erträge) mit den vollen Jahresbeträgen gebucht sind. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von 20,268 Mio. Euro sind bereits 77 % und von den eingeplanten Aufwendungen von 20,765 Mio. Euro sind erst 62 % gebucht.

Die Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung Rückstellungen) haben im Berichtszeitraum insgesamt 2.687 TEUR betragen. (2. Quartal 2013: 2.672 TEUR)

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 901 TEUR (Jahresbeträge Langzeitkredite) (Vorjahr 913 TEUR).

Für Sach- und Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum Aufwendungen von 1.815 TEUR (02/2013: 1.631 TEUR) gebucht. Die Summe der entsprechenden Haushaltsansätze beträgt insgesamt 3.571 TEUR.

Transferaufwendungen (u.a. Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse KiTas) wurden im ersten Halbjahr 2014 in Höhe von 6,184 Mio. Euro (Vorjahr: 5,480 Mio. Euro) gebucht. Die Ansätze im Haushaltsplan 2014 betragen insgesamt 7,295 Mio. Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 1.253 TEUR (02/2013: 774 TEUR) (HH-Ansatz 2014: 1.897 TEUR).

Investitionstätigkeit

Im Haushalt stehen insgesamt 7.342 TEUR für Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung (inkl. Ermächtigungen aus 2013). Im Berichtszeitraum wurden bisher 907 TEUR für investive Maßnahmen ausgezahlt.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind in Höhe von 1.165 TEUR eingegangen.

Für Tilgungen wurden im ersten Halbjahr 2014 Auszahlungen in Höhe von 206 TEUR getätigt.

Liquiditätslage

Aufgrund des positiven Bestandes an liquiden Mitteln waren im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres 2014 zur Sicherstellung der Liquidität bislang keine Kassenkredite erforderlich.

Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten

Ein ausführlicher Bericht erfolgt zum Jahresabschluss.

Vermögenslage

Zur Vermögenslage wird auf den Jahresabschluss 2011 verwiesen.
In Kürze soll der Jahresabschluss 2012 vorgelegt werden.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Aussprache:

Der Finanzausschussvorsitzende Ehlers führt in die Vorlage ein und erläutert diese. Es sei damit zu rechnen, dass auch am Ende des Jahres ein positives Ergebnis erzielt werden könne. Die Erfahrungen zeigen, dass, wenn nach Abschluss des zweiten Quartals die Zahlen positiv gewesen sind, auch am Ende des Jahres ein positiver Haushalt präsentiert werden kann. Ebenso stände Fehmarn mit einer durchschnittlichen pro Kopfverschuldung von ca. 700,- Euro im kreisinternen Vergleich sehr gut da.

5.2 Beteiligungsbericht für das Jahr 2013

Vortrag gemäß Vorlage HA 017-2014 und Ergänzungsvorlage SWHA 013-2014

Sachverhalt zur Vorlage HA 017-2014:

Beteiligungen sind die Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung im Sinne des Gemeindehaushaltsrechts gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nenn-/Stammkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (Anteil größer 20% und kleiner gleich 50%). Als verbundene Unternehmen werden insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen bezeichnet, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer 50%) beteiligt ist. Sondervermögen ist das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen sowie wirtschaftlicher Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und öffentlicher Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Die Anteile an Unternehmungen, die nicht zu den Beteiligungen zählen (Anteil kleiner gleich 20%), werden in der Eröffnungsbilanz als Ausleihungen ausgewiesen.

Übersicht über die Sondervermögen, Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften sowie andere Anstalten unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage

	Stammkapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
		TEUR	%	Vorvorjahr 2012 TEUR	Vorjahr 2013 TEUR	Haushaltsjahr 2014 TEUR
I. Sondervermögen						
Stadtwerke Fehmarn	300	300	100	0	0	0
Tourismus-Service Fehmarn	1.534	1.534	100	0	0	0
II. Gesellschaften						
FehMare Betriebsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0	0

Hafen Orth GmbH	159	28,1	17,74	0	0	0
Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	45	2	4,44	0	0	0
Wohnungsbaugesellschaft OH	945	17,6	1,86	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9
OWU - Oldenburger Wohnungsunternehmen eG	5.233	3,3	0,06	+ 0,1	+0,1	+ 0,1
VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG	10.855	0,9	0,01	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1

Für die Gesellschaften Wohnungsbaugesellschaft OH, Oldenburger Wohnungsunternehmen eG - OWU - und VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG wird auf die obige Aufstellung und die dort ausgewiesenen Daten verwiesen, da bei diesen Gesellschaften keine wesentlichen Verflechtungen mit den Finanzen der Stadt bzw. der Stadt überhaupt bestehen.

Entwicklung und Beurteilung der Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen und der wesentlichen Beteiligungen:

Sondervermögen der Stadt

Stadtwerke Fehmarn (SWF)	31.12.2010 <i>TEUR</i>	31.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	22.014	21.440	22.439
- Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Sachanlagen	22.014	21.440	22.439
Umlaufvermögen	2.024	2.338	119
- Vorräte			
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.037	400	119
Guthaben bei Kreditinstituten	988	1.938	
Rechnungsabgrenzungsposten	14	17	17
Passiva			
Eigenkapital	5.214	4.879	5.034
- Stammkapital	300	300	300
- Rücklagen	4.408	4.588	4.925
- Verlustvortrag	317	0	9
- Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 189	- 9	- 181
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.649	14.538	14.547
Rückstellungen	265	405	537
Verbindlichkeiten	3.923	3.972	2.457
- ... gegenüber Kreditinstituten	3.514	3.365	1.976
- ... aus Lieferungen und Leistungen	24	234	58
- ... gegenüber Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)	363	352	95
- sonstige	22	21	328
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	24.052	23.794	22.575
GuV			
	2010 <i>TEUR</i>	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	2.427	2.412	2.372
Betriebsaufwendungen	2.238	2.421	2.553
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 189	- 9	- 181
Sonstige Steuern	0,01	0,01	0,01
Unternehmensergebnis (Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+))	+ 189	- 9	- 181

⊗ Der Jahresabschluss der Stadtwerke Fehmarn für das Wirtschaftsjahr 2013 lag - bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Aufgrund der Aufgabenstellung (Abwasserbeseitigung) und der daraus resultierenden Finanzierung über Gebühren und Beiträge sowie Investitionskostenzuschüsse ist nicht von einer Belastung des städtischen Haushaltes durch Verlustausgleichszahlungen auszugehen.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 verwiesen.

Die Stadt hat Gebühren und Beiträge als Grundstückseigentümerin sowie Investitionskosten-zuschüsse als Straßenbaulasträger an die Stadtwerke Fehmarn zu leisten. Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Die Stadtwerke Fehmarn haben als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und sind daher eng mit der Stadt (-verwaltung) verbunden.

Wegen der engen Verzahnung zwischen den Stadtwerken und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbständigkeitsgrades der Stadtwerke Fehmarn in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei den Stadtwerken Fehmarn erfolgt grds. über den Werkausschuss (Stadtwerke- und Hafenausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie abschließend durch die Stadtvertretung.

Tourismus-Service Fehmarn (TSF)	31.12.2010 <i>TEUR</i>	31.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	16.622	16.490	16.513
- Immaterielle Vermögensgegenstände	51	43	39
- Sachanlagen	16.569	16.446	16.472
- Finanzanlagen	1	1	1
Umlaufvermögen	3.415	2.981	2.416
- Vorräte	80	80	61
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände (davon Forderungen gegenüber Stadt)	3.327 (2.371)	2.409 (2.291)	1.866 (1.740)
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	493	489
Rechnungsabgrenzungsposten	6	45	8
Passiva			
Eigenkapital	4.024	4.410	5.942
- Stammkapital	1.534	1.534	1.534
- Rücklagen	2.586	2.633	2.774
- Gewinn / Verlust	- 96	+ 243	+ 1.634
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	8.067	7.704	7.341
Rückstellungen	1.357	1.319	120
Verbindlichkeiten	6.470	5.970	5.442
- ... gegenüber Kreditinstituten	6.123	5.784	5.337
- ... aus Lieferungen und Leistungen	160	53	82
- ... sonstige	187	133	23

Rechnungsabgrenzungsposten	125	113	91
Bilanzsumme	20.043	19.516	18.936
GuV			
	2010 <i>TEUR</i>	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	4.083	4.377	4.310
Betriebsaufwendungen	4.173	4.126	4.690
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 89	+ 250	- 380
Außerordentliche Ergebnis	0	0	+ 2.020
Sonstige Steuern	7	7	5
Unternehmensergebnis (Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-))	- 96	+ 243	+ 1.634

⊗ Der Jahresabschluss des Tourismus-Service Fehmarn für das Wirtschaftsjahr 2013 lag -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Wegen der bereits bestehenden hohen Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Zahlungen der Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe an den Tourismus-Service Fehmarn soll zukünftig darauf hingewirkt werden, dass der Eigenbetrieb ohne zusätzlichen Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt auskommt. Hierzu hat die Stadtvertretung am 29.06.2010 beschlossen, dass der Tourismus-Service Fehmarn zukünftig (*Anm.: ab 2011*) ohne Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt auskommen soll.

Der Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2010 muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass die Erträge aus der Fremdenverkehrsabgabe im Jahr 2010 wesentlich geringer ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert. Durch Neukalkulation und Änderung des Abgabensatzes wurden diese Mindererträge im Jahr 2011 kompensiert. Hieraus resultiert im Wesentlichen auch der Jahresgewinn im Wirtschaftsjahr 2011. Die Stadtvertretung Fehmarn hat beschlossen, dass von dem im Jahr 2011 ausgewiesenen Jahresgewinn ein Betrag von 96 TEUR vom Tourismus-Service Fehmarn an den städtischen Haushalt zu zahlen ist (Verrechnung mit bestehenden Forderungen). Dies entspricht dem Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2010. Der verbleibende Betrag von 147 TEUR wird dem Eigenkapital des Tourismus-Service Fehmarn zugeführt.

Nach dem Ablauf des Pachtvertrages für das Erlebnisbad FehMare und der Übernahme des Betriebes des FehMare durch die FehMare BetriebsGmbH wurde die seinerzeit beim Tourismus-Service Fehmarn eingestellte Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder aufgelöst und der damit verbundene Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt über den Jahresabschluss 2012 entsprechend (rück-)abgewickelt. Hieraus resultiert das im Jahresabschluss 2012 ausgewiesene außerordentliche Jahresergebnis von 2.020 TEUR und der ausgewiesene Jahresgewinn von 1.634 TEUR.

Zur weiteren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 verwiesen.

Aus dem städtischen Haushalt sind die Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe (2012 = 510 TEUR; 2013 = 544 TEUR) an den Tourismus-Service Fehmarn zu leisten. Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Miet-/Pachtverträge sowie durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Der Tourismus-Service-Fehmarn hat als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist daher eng mit der Stadt

(-verwaltung) verbunden. Wegen der engen Verzahnung zwischen dem Tourismus-Service und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbstständigkeitsgrades des Tourismus-Service-Fehmarn in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt beim Tourismus-Service Fehmarn erfolgt grds. über den Werkausschuss (Tourismusausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie abschließend durch die Stadtvertretung.

Der Tourismus-Service Fehmarn ist an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH mit einem Nennbetrag von 1.400 € beteiligt.

Gesellschaften

Hafen Orth GmbH	31.12.2010 <i>TEUR</i>	31.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	91	82	77
Umlaufvermögen	129	143	169
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Passiva			
Eigenkapital	198	155	182
- Stammkapital / Haftkapital	159	159	159
- Gewinn- (+)/Verlustvortrag (-)	+ 18	+ 29	- 4
- Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	+ 22	- 33	27
Sonderposten	1	1	1
Rückstellungen	13	58	58
Verbindlichkeiten	5	7	1
Rechnungsabgrenzungsposten	4	5	6
Bilanzsumme	220	226	247
GuV			
	2010 <i>TEUR</i>	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	195	189	194
Betriebsaufwendungen	166	228	163
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 30	- 38	31
Steuern	-8	-5	- 4
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	+ 22	- 33	- 27

⊗ Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Hafen Orth GmbH lagen -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Bewirtschaftung des Hafens durch die Hafen Orth GmbH, da der Hafen und sein Umfeld den Gästen ein positives Bild vermittelt. Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Hafen Orth GmbH grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 mit dem Lagebericht verwiesen.

Zwischen der Hafen Orth GmbH und der Stadt Fehmarn besteht ein Pachtvertrag über den Kommunalhafen Orth, mit dem die Pachtfläche (Kommunalhafen) zum Betrieb eines Hafens verpachtet wird.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei der Hafen Orth GmbH erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Stadtwerke- und Hafenausschusses.

Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	09.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>	31.12.2013 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	392	985	1.675
Umlaufvermögen	153	107	98
Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	5
Passiva			
Eigenkapital	15	17	20
Sonderposten	136	402	710
Rückstellungen	2	6	16
Verbindlichkeiten	394	659	1.003
Rechnungsabgrenzungsposten		13	29
Bilanzsumme	547	1.096	1.778
GuV			
	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>	2013 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	0	44	134
Betriebsaufwendungen	6	61	135
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 6	- 17	- 1
Steuern			
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	- 6	- 17	- 1

Die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG besteht seit dem Jahr 2012. Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Erstellung und Bewirtschaftung der touristischen Radwege durch die Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG, da die Radwege zu einer wesentlichen Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der Insel Fehmarn führen und eine Erstellung der Radwege in der Form durch die Stadt nicht möglich gewesen wäre. Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG daher grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 verwiesen.

Zwischen der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG und dem Tourismus-Service-Fehmarn (Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn) bestehen Verträge über die Herstellung und Bereitstellung sowie den Betrieb und die Unterhaltung von touristischen Wander- und Radwegen (ÖPP-Verträge). Für die Nutzung der Wander- und Radwege zahlt der Tourismus-Service-Fehmarn auf der Grundlage der Verträge ein jeweiliges Nutzungsentgelt je Kilometer.

Die Aufwendungen (Nutzungsentgelt), die dem Tourismus-Service-Fehmarn aus diesen ÖPP-Verträgen entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen

in die Kurabgabekalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG erfolgt durch den Bürgermeister.

FehMare Betriebsgesellschaft mbH	31.12.2012		
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	22		
Umlaufvermögen	136		
Rechnungsabgrenzungsposten	3		
Passiva			
Eigenkapital	27		
Rückstellungen	22		
Verbindlichkeiten	103		
Rechnungsabgrenzungsposten	9		
Bilanzsumme	162		
GuV			
	2012		
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge	1.100		
Betriebsaufwendungen	1.097		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4		
Steuern	1		
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	2		

☒ Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FehMare Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013 lagen -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor. Da die FehMare Betriebsgesellschaft mbH erst im Jahr 2012 gegründet wurde, liegen auch keine Daten aus Vorjahren vor.

Die FehMare BetriebsGmbH betreibt auf der Grundlage eines zwischen der FehMare BetriebsGmbH und dem Tourismus-Service-Fehmarn (Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn) abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages das Erlebnisbad/Meerwasserwellenbad FehMare.

Für die ganzjährige Betriebsführung des FehMare erhält die FehMare BetriebsGmbH vom Tourismus-Service-Fehmarn eine Vergütung in Form eines Betriebsführungsentgeltes. Mit dem Betriebsführungsentgelt sollen grds. alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des FehMare anfallenden erforderlichen Aufwendungen abgegolten werden (2012 = 532 TEUR).

Aus dieser vertraglichen Regelung resultiert dann insoweit auch das positive Jahresergebnis der FehMare BetriebsGmbH.

Die Aufwendungen, die dem Tourismus-Service-Fehmarn für die Betriebsführung des FehMare entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen in die Kurabgabe-kalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der FehMare BetriebsGmbH erfolgt in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister.

Darüber hinaus werden die 5 Mitglieder (u.a. 3 Stadtvertreter) des Aufsichtsrates der FehMare BetriebsGmbH von der Stadt bestellt und abberufen. Die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss der Stadt kann den Vertretern der Stadt im Aufsichtsrat Weisung erteilen.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 verwiesen.

Die Stadt ist gem. § 95 o GO verpflichtet, einen Gesamtabschluss (sogen. Konzernabschluss) zu erstellen. Auf die Erstellung des Gesamtabschlusses kann die Stadt in den ersten fünf Jahren verzichten. Demnach wäre nach dem bisherigen Recht spätestens für das Jahr 2015 ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dabei sind grds. alle Jahresabschlüsse sämtlicher Betriebe, Anstalten, Unternehmen, Einrichtungen und Gesellschaften mit (Mehrheits-) Beteiligung der Stadt zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Hierzu sind die Rechnungswesen der betroffenen Betriebe, Einrichtungen und Unternehmen dem Rechnungswesen der Stadt insoweit anzupassen, dass ein konsolidierter Abschluss möglich ist. Dieses ist rechtzeitig einzuleiten. Dabei ist vorteilhaft, dass die Stadtwerke Fehmarn die GemHVO-Doppik anwenden.

Für die Verwaltung und Überwachung der Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt sowie der Beteiligungen und der Geschäftsanteile der Stadt ist die Kämmerei der Stadtverwaltung zuständig.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt zur Vorlage SWHA 013-2014:

Seitens des Fachbereiches Finanzen wurde die Vorlage HA 017/2014 erstellt, auf die im Folgenden Bezug genommen wird. Da diese leider erst am 25.07.2014 bei den Stadtwerken Fehmarn zugegangen ist, war eine termingerechte Erstellung dieser Vorlage leider nicht möglich gewesen und wird für die Sitzung des Hauptausschusses mit separater Post zugestellt.

In der o.g. Vorlage des Fachbereiches Finanzen wird u.a. dargestellt, in welchem Umfang die Stadt Fehmarn an Gesellschaften beteiligt ist oder welches Sondervermögen besteht.

Zum Sondervermögen zählen neben dem Tourismus-Service Fehmarn auch die Stadtwerke Fehmarn (s. Seite 1 der o.g. Vorlage); dennoch wird ohne erkennbaren Grund die o.g. Vorlage nur für einen von zwei Werkausschüssen vorgesehen.

Das Stammkapital ist richtig mit 300.000 € angegeben. Dieses ist jedoch nicht aus dem kommunalen Haushalt bereitgestellt worden, sondern durch die Stadtwerke Fehmarn in Form der allgemeinen Rücklage selbst erwirtschaftet worden. Diesbezüglich hat die Stadtvertretung am 30.09.2009 den notwendigen Beschluss gefasst, worauf hin die Betriebssatzung entsprechend geändert wurde.

Es wird auf Seite 1 der o.g. Vorlage auch erwähnt, dass aufgrund der Aufgabenstellung (Abwasserbeseitigung) und der daraus resultierenden Finanzierung über Gebühren und

Beiträge sowie Investitionskostenzuschüsse „grds.“ nicht von einer Belastung des städtischen Haushalts durch Verlustausgleichszahlungen auszugehen ist. Unter Berücksichtigung des Kürzels „grds.“ ist das auch richtig. Doch wo es Grundsätze gibt, gibt es auch Ausnahmen, z.B. im § 8 Abs. 6 Satz 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) vom 15.08.2007: „Ein etwaiger Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Eine weitere Ausnahme wäre die bewusste und politisch begründete Festsetzung von Gebühren, die (weit) unter dem notwendigen Satz liegen. Dies kommt einer Subventionierung der Gebührenzahler gleich, die nicht dem Eigenbetrieb angelastet werden darf, und wäre daher in entsprechender Höhe durch den kommunalen Haushalt auszugleichen.

Außerdem regelt § 8 Abs. 6 Satz 3 EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden kann, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt; „anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“ Hieraus ist übrigens auch ersichtlich, warum das Eigenkapital eines Eigenbetriebes in ausreichender Höhe vorhanden sein sollte.

Bis hierhin entspricht die Stellungnahme der Stadtwerke Fehmarn zu dem Beteiligungsbericht der bereits im letzten Jahr erstellten Vorlage SWHA 002/2013.

Dementsprechend wurde auch der Beschluss gefasst, dass die bei den Stadtwerken Fehmarn vorzunehmende Eigenkapitalverzinsung nicht an den kommunalen Haushalt abzuführen ist.

Ergänzend zur nun zu wiederholenden Stellungnahme des Vorjahres wird auf den letzten Satz der o.g. Vorlage (Seite 7) Bezug genommen: „Für die Verwaltung und Überwachung der Eigenbetriebe ... ist die Kämmerei ... zuständig.“

Das entspricht **nicht** der tatsächlichen Situation und ist auch rechtlich nicht haltbar!

Gem. Ziffer 7.2 des Dienstverteilungsplans der Stadt Fehmarn ist die Kämmerei nicht zuständig für die Überwachung der Eigenbetriebe, sondern lediglich für die Überwachung der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe und ihrer Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde.

Und für die „Verwaltung“ der Eigenbetriebe ist die Kämmerei ebenfalls nicht zuständig. Diese ist gem. Ziffer 7.4 des Dienstverteilungsplans der Stadt Fehmarn nur für die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen und Gesellschaftsanteile zuständig. Die Stadtwerke Fehmarn als Eigenbetrieb zählen jedoch weder zu den „Beteiligungen“, noch hat die Stadt bei ihnen „Gesellschaftsanteile“ in diesem Sinne gezeichnet.

Bei Eigenbetrieben handelt es sich stattdessen um Sondervermögen, das auch trotz Fehlens einer eigenen Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) zu beurteilen ist. Entsprechend dieser leitet die Werkleitung den Eigenbetrieb. Im Fazit ist festzustellen, dass die Kämmerei lediglich die finanziellen Auswirkungen der Eigenbetriebe auf den kommunalen Haushalt zu beachten hat, um ggf. dort die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Ein Eingriff in die Leitung, Verwaltung oder gar Aufstellung des Wirtschaftsplans eines Eigenbetriebes ist absolut unzulässig. Das wird auch durch Ziffer 7.3 des Dienstverteilungsplans deutlich, wonach die Kämmerei die Eigenbetriebe bei der Erstellung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse

„begleiten“ soll. Hiermit ist sicherlich nur gemeint, dass das dort vorhandene Fachwissen zur Unterstützung angeboten wird. Regulativ ist jedoch kein Eingriff vorgesehen. Daher ist es auch vollkommen überflüssig, die Wirtschaftspläne oder Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe in ihrer Gesamtheit im hierfür unzuständigen Finanzausschuss zu behandeln. Dort können nur die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt dargestellt und beraten werden.

Aus diesem Grund ist auch der 2. Absatz auf Seite 3 sowie analog für den Tourismus-Service Fehmarn der 6. Absatz auf Seite 4 der o.g. Vorlage abzulehnen, wonach es heißt: *„Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei den Stadtwerken Fehmarn erfolgt grds. über den Werkausschuss (Stadtwerke- und Hafenausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushalts durch den Finanzausschuss sowie anschließend durch die Stadtvertretung.“*

Dem ist **nicht** so! Nur die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind, wie oben schon dargestellt, im Finanzausschuss zu beraten.

Das spiegelt sich auch in der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn wider:

§ 5 Abs. 1:

„Die folgenden ständigen Ausschüsse nach den §§ 45 Abs. 1, 45 a Abs. 1 GO werden gebildet: ...

f) Stadtwerke- und Hafenausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder

Aufgabengebiete:

Angelegenheiten insbesondere der Kommunalhäfen Burgstaaken und Orth

Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Stadtwerke Fehmarn“

§ 10 Abs. 1:

„Folgenden Fachausschüssen werden nachstehende Entscheidungen übertragen:

*... **Stadtwerke- und Hafenausschuss:***

- Wahrnehmung der Aufgaben des Werkausschusses der Stadtwerke Fehmarn entsprechend der Betriebssatzung.“

Damit wird jegliche Einflussnahme der Kämmerei auf den Wirtschaftsplan oder den Jahresabschluss eines Eigenbetriebes ausgeschlossen.

Aussprache:

Die Vorsitzende führt in die Vorlage ein und bittet Stadtwerkeleiter Loosen und Tourismusedirektor Schwartau hierzu kurz Stellung zuzunehmen.

Werkleiter Loosen teilt mit, dass der letzte Absatz der Vorlage HA 017-2014 fehlerhaft sei. Er stellt klar, dass für die Verwaltung der Stadtwerke der Werkleiter zuständig sei und für die Überwachung der Eigenbetriebe sei dies das Rechnungsprüfungsamt sowie der entsprechende Ausschuss. Hierüber werde dann in der Stadtvertretung abschließend beraten.

Tourismusedirektor Schwartau schließt sich den Worten von Werkleiter Loosen an und weist zusätzlich auf weitere Instanzen hin, die mittel- oder unmittelbar Einfluss auf den Tourismus-Service Fehmarn nehmen bzw. nehmen möchten.

5.3 Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014; hier: 1. Halbjahr 2014

Vortrag gemäß Vorlage HA 020-2014

Sachverhalt

Im ersten Halbjahr 2014 (01.01.-30.06.) sind bislang (Stand 11.08.2014) folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen angefallen:

Budget:	4 (Kinder, Jugend, Sport, Kultur und Schule)
Produkt:	36301 (Gewalt gegen Frauen und Mädchen)
Konto:	5312 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke)
Betrag:	2.197,76 Euro
Grund:	Zuschuss zur Mitfinanzierung der Beratungsstelle des Frauennotrufes OH
Deckung:	Die Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes soll durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen an anderen Positionen im Budget 4 vorgenommen werden.
Unabweisbarkeit: Auszahlung wurde	Die Unabweisbarkeit der Leistung des Aufwandes bzw. der vom Fachbereich 4 damit begründet, dass die anderen beteiligten Kommunen ihren Beitrag geleistet hätten und für den Fall, dass die Stadt Fehmarn den in Rede stehenden Betrag nicht geleistet hätte, das Projekt nicht weiter bestehen könnte.

Der Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales hat die Leistung des Zuschusses empfohlen. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Im Haushaltsplan ist für derartige Aufwendungen kein Produkt vorhanden, damit liegt eine außerplanmäßige Aufwendung gem. § 95 d GO vor. Der Bürgermeister hat gem. § 4 der Haushaltssatzung die Zustimmung zur Leistung erteilt.

In den anderen Budgets sind nach derzeitigem Stand im ersten Halbjahr 2014 keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden im ersten Halbjahr 2014 bislang keine über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen geleistet.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Aussprache:

Die Vorsitzende führt in die Vorlage ein und erläutert diese. Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache vom Gremium zur Kenntnis genommen.

6. Würdigung / Gedenktafel Bürgermeister a.D. Claus Lafrenz (09.01.1887 - 04.04.1937)

Vortrag gemäß Vorlage HA 018-2014

Sachverhalt:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill hatte in der Sitzung der Stadtvertretung am 24. Juni 2014 mitgeteilt, dass angedacht sei, für Bürgermeister a.D. Claus Lafrenz, der sich dem nationalsozialistischem Regime widersetzt habe, eine entsprechende Gedenktafel am Rathaus anzubringen.

Für den Text dieser Gedenktafel wurden von Herr Hans-Christian Schramm zwischenzeitlich drei Entwürfe vorgelegt. Diese lauten wie folgt:

- a) „Zur Erinnerung an Bürgermeister Claus Lafrenz, der sich 1933 den Nationalsozialisten entgegenstellte und dabei sein Amt verlor. Dennoch war er vielen ein Vorbild.
Am 4. April 1937 soll er sich das Leben genommen haben.“
- b) „Dem ehemaligen Bürgermeister Claus Lafrenz zur Erinnerung, der sich 1933 den Nationalsozialisten in den Weg stellte und sein Amt verlor. Vielen Menschen gab er damit Hoffnung.
Am 4. April 1937 soll er sich das Leben genommen haben.“
- c) „Er sagte „Nein!“ zur Hakenkreuzfahne am Bürger Rathaus.
So wurde Bürgermeister Claus Lafrenz 1933 vielen Bürgern ein Leitbild, auch wenn *er darum sein Amt verlor oder *die Nationalsozialisten ihm sein Amt nahmen.
Am 4. April 1937 soll er sich das Leben genommen haben.“

Bürgervorsteherin Brill bittet nunmehr die Fraktionen sich mit diesen Vorschlägen zu beschäftigen, so dass in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung ein gemeinsamer Beschluss in der Sache getroffen werden kann.

Aussprache:

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage und verliest noch einmal alle drei Textentwürfe. Sie bittet um Entscheidung.

Bürgervorsteherin Brill teilt mit, dass es ihr Wunsch wäre, sich einvernehmlich auf einen Text zu einigen. Dieser Textvorschlag solle nach Möglichkeit zur nächsten Stadtvertreter Sitzung in einer Vorlage auf die Tagesordnung gebracht werden. Sie fände es wünschenswert, wenn dieser Vorschlag von allen Fraktionsvorsitzenden unterschrieben werden würde.

Die Vorsitzende fragt nach, ob es bereits einen Platz gebe, wo die Gedenktafel aufgehängt werden soll.

Erster Stadtrat Weber weist darauf hin, dass angedacht sei die Gedenktafel am Rathaus anzubringen.

Nach ausgiebiger Diskussion über die Textvorschläge einigt man sich mehrheitlich auf den Textvorschlag b). Hier solle ausschließlich der letzte Satz geändert werden.

Beschluss:

**Dem ehemaligen Bürgermeister Claus Lafrenz zur Erinnerung, der sich 1933 den Nationalsozialisten in den Weg stellte und sein Amt verlor. Vielen Menschen gab er damit Hoffnung.
Gestorben am 4. April 1937.**

Beratungsergebnis:

< 5 > Ja (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder(innen) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.55 Uhr.

Protokollführer:

(Jan Stender)

Vorsitzende:

(Margit Maaß)
Vorsitzende